



Frankenburger Gemeindenachrichten

HERAUSGEBER: MARKTGEMEINDE FRANKENBURG A.H.

Gemeindeamt - Bürgerservicezeiten: Mo., Di., Do. 7.30-17.30 und Mi., Fr. 7.30-12.30

www.frankenburg.info, amtliche Mitteilung, Folge: 2/2013; Zugestellt durch Post.at.

AMTLICHE VERLAUTBARUNG - FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

WICHTIGE INFORMATION FÜR ALLE GRUNDBESITZER!

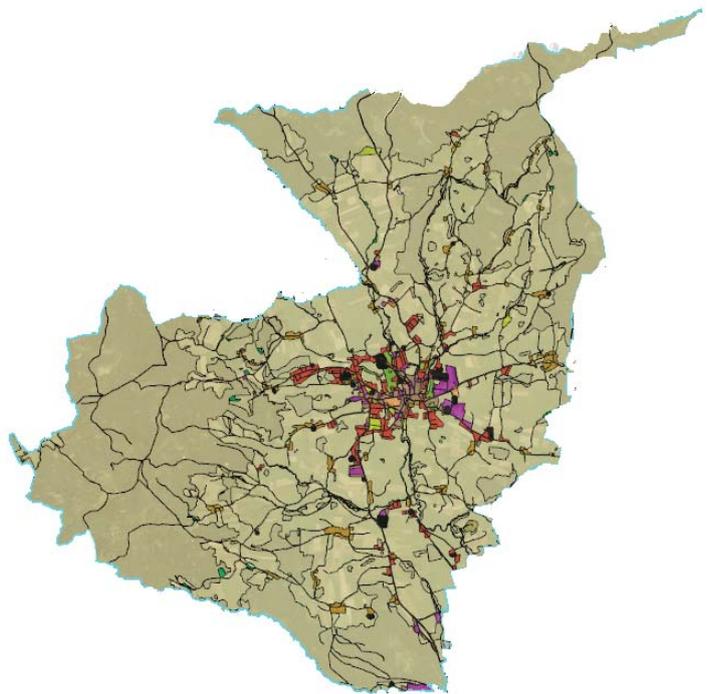
Der vom Gemeinderat überarbeitete Flächenwidmungsplan ist im Grundsatz fertiggestellt und bildet für die nächsten 10 Jahre die Basis für mögliche Umwidmungen.

Im Zuge der Überarbeitung haben sich Änderungen an der Widmung (Neu-, Um- und Rückwidmungen) von Grundstücken ergeben.

Gemäß § 33 Raumordnungsgesetz werden Sie davon in Kenntnis gesetzt, dass der Flächenwidmungsplan in der Zeit

vom 3. Juni 2013 – 1. Juli 2013

während des Parteienverkehrs (Montag – Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr und Dienstag von 14:30 – 17:30 Uhr) **zur öffentlichen Einsicht im Bauamt** aufliegt.



Sie haben die Möglichkeit, innerhalb dieser Frist eine Stellungnahme zum Flächenwidmungsplan abzugeben.

Gemäß § 33, Abs. 3, werden alle Eigentümer von Grundstücken, bei welchen sich Änderungen in der Widmung ergeben, nachweislich davon verständigt.

Beachten sollten Sie, dass eine persönliche Verständigung nur an den Grundeigentümer ergeht und nicht an eventuelle Anrainer.

Grundbesitzer sollten im eigenen Interesse von der Möglichkeit der Einsichtnahme in den Flächenwidmungsplan Gebrauch machen, da sich aus der Widmung eines Grundstückes viele mögliche Folgewirkungen (Art der Bebauung, Aufschließungsbeitrag,...) ergeben.

Für weitere Informationen steht am Marktgemeindeamt die Bauabteilung, Zimmer 11, ☎ 07683/5006-40, gerne zur Verfügung.

Marktgemeinde Frankenburg am Hausruck

STELLENAUSSCHREIBUNG

für das Alten- und Pflegeheim

Wir suchen zum sofortigen Eintritt:

1 diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester oder 1 diplomierten Gesundheits- und Krankenpfleger

Vertragsbedienstetenstelle, Voll- oder Teilzeit
(25, 30 oder 40 Wochenstunden möglich)
Entlohnung: Funktionslaufbahn GD 16
Information: Irmgard Kritzingler,
☎ 07683/8553-60

Bewerbungen bis **07.06.2013** an:
Alten- und Pflegeheim Frankenburg, Badstr. 10,
4873 Frankenburg a.H. -

✉ office@altenheim-frankenburg.at

BAUSTATISTIK 2012

2012 wurden folgende 111 Vorhaben bewilligt:

Wohnhaus	16
Um- und Zubau Wohnhaus	19
Stallerrichtung bzw. Erweiterung	3
Garage	7
Wintergarten	1
Carport	13
Büro/Lager	2
Firmengebäude	1
Garten/Gerätehäuser	14
Remise	4
Gebäudeabbruch	2
Bauten mit untergeordneter Bedeutung	15
Wohnblock	4

RASENMÄHEN

Wir ersuchen alle Gartenbesitzer, während der **Mittagszeit** (12.00 - 14.00^h), an Samstagen nach 15.00^h sowie an **Sonn- und Feiertagen**, das Rasenmähen aus Rücksicht auf die Nachbarn zu unterlassen.

AUF INS FREIBAD

Das Frankenburg Freibad wartet auf Ihren Besuch.
Unsere aktuellen Badetarife:

Tageskarten	Euro
Kinder v. 6-15 Jahre	1,90
Schüler, Studenten, Lehrlinge bis 19 J.	2,40
Erwachsene	3,20
Familienkarte (inkl. Ermäßigung Familienkarte)	6,10

Halbtagskarten	
Kinder v. 6-15 Jahre	1,50
Schüler, Studenten, Lehrlinge bis 19 J.	1,90
Erwachsene	2,60
Abend- und Kurztarif f. Erwachsene	1,90

10-er Blocks	
Kinder v. 6-15 Jahre	13,30
Schüler, Studenten, Lehrlinge bis 19 J.	16,80
Erwachsene	22,40

Saisonkarten	
Kinder v. 6-15 Jahre	30,40
Schüler, Studenten, Lehrlinge bis 19 J.	38,40
Erwachsene	51,20
Kinder bis 6 Jahre in Begleitung;	frei
Begleitperson	0,70
Schulklassen	1,30
Jahreskabine	31,80

BAD BUFFET - NEUER PÄCHTER

Die **Pizzeria ITALIANO VERO**, Hauptstr. 9,
☎ 07683/60074, betreut ab sofort das Buffet im Freibad.

Das Freibad ist bei Schönwetter täglich von
10.00 bis 19.00 Uhr geöffnet.

Auskünfte unter ☎ 07683/8548.

IMPRESSUM:

Erscheinungsort und Erscheinungspostamt: 4873 Frankenburg;
Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Marktgemeindeamt
Frankenburg a.H.; Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister
Franz Sieberer; Layout: Zweimüller,
Druck: eigener Abzug; Blattlinie: Offizielles Mitteilungsblatt
der Marktgemeinde Frankenburg a.H. für kommunale Infor-
mation und Lokalberichte; Folge 2/2013; Auflage: 2.000;
Fotos: © Marktgemeinde/Privat.

Redaktionsschluss nächste Ausgabe:
Freitag, 30. August 2013

INFORMATION DER FINANZABTEILUNG DER MARKTGEMEINDE

...über Steuern und Benützungsgebühren einer **Lastschriftenanzeige der Hausbesitzerabgaben (HBA)**. Weitere Infos erhalten Sie beim Marktgemeindeamt, Tel.Nr. 5006-32, Hr. Preiner.

GRUNDSTEUER A ODER B:

Der Steuermessbetrag wird vom Finanzamt festgelegt und mit dem Hebesatz 5 multipliziert.

Unter einer Gesamtjahresgrundsteuer von **75 Euro** erfolgt die Vorschreibung des Jahresbetrages im 2. Quartal (Mai), ansonsten vierteljährlich.

Grundsteuer A: land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Bemessungsgrundlage für den Jagdpacht);

Grundsteuer B: Wohn- od. Betriebsgrundstücke.

Die **Grundsteuerbefreiung** wurde mit 30.09.2012 eingestellt!

WASSERBEZUGSGEBÜHR BZW. KANALBENÜTZUNGSGEBÜHR NACH WASSERVERBRAUCH

... **drei Akontozahlungen** (Mai, August und November) nach dem Vorjahresverbrauch;

Versand der Wasserablesekarten Mitte Dezember; Ablesung per 31. Dezember; Endabrechnung im März des Folgejahres.

Zählermiete und Wassergrundgebühr

... ist in drei Teilbeträgen zu entrichten:

Mai (1. Halbjahr), August und November jeweils ein Drittel der Jahresgebühr;

Der Ausbau und die Eichung des Wasserzählers erfolgt alle fünf Jahre durch den Wasserwart der Gemeinde.

JAGDPACHT (FÜR GRUNDSTEUER A)

... ist keine Abgabe, sondern wird über die Gemeinde den Grundbesitzern **ausbezahlt**. Die Jagdgemeinschaft ersetzt der Gemeinde diesen Betrag.

Hundeabgabe ist jährlich im Februar fällig;

Müllabfuhrgebühr

...richtet sich nach Anzahl und Größe der Mülltonnen und beinhaltet die Hausmüllabfuhr und Deponierung;

Grundgebühr für sonstigen Abfall

... je nach der Anzahl und Größe der Mülltonnen für folgende Leistungen: Annahme im Altstoffsammelzentrum (ASZ) für Sperrmüll, Strauch- (bis 5 m³/Monat), Gras- und Grünschnitt, Altholzentsorgung, Problemstoffe, die Papier- und Glasannahme sowie die Personal- und Verwaltungskosten;

VORSCHREIBUNGSPLAN HBA:

Februar - 1. Quartal:

Grundsteuer A und B, Müllabfuhrgebühr und Grundgebühr für sonstigen Abfall und die Hundeabgabe.

März: Wasser- und Kanalandabrechnung des Vorjahres aufgrund der Ablesekarten;

Mai, August und November - 2., 3. u. 4. Quartal:

Grundsteuer A und B, Wasserbezugsgebühr, Zählermiete, Wassergrundgebühr, Kanalbenützungsgeld mit Zähler, Müllabfuhrgebühr und Grundgebühr für sonstigen Abfall; Ausnahme: im 2. Quartal erfolgt die Auszahlung des Jagdpachtes;

GEBÜHREN BZW. TARIFE ab 1. Jänner 2013:

Grundsteuer A/B:

Steuermessbetrag x Hebesatz 5

Wasserbezugsgebühr:

1,74 Euro inkl. 10 % MwSt. pro m³

Kanal nach Wasser:

3,96 Euro inkl. 10 % MwSt. pro m³

Hundeabgabe:

40,-- Euro pro Hund (keine MwSt.)

Zählermiete:

13,08 Euro pro Jahr, inkl. MwSt.

Wassergrundgebühr:

7,63 Euro pro Jahr, inkl. MwSt.

Müllabfuhrgebühr und Grundgebühr für sonstigen Abfall (Preise pro Quartal):

120 Liter Mülltonne mit Rädern

27,95 Euro + 12,45 Euro, inkl. MwSt.

60 Liter Mülltonne mit Rädern

18,85 Euro + 10,65 Euro, inkl. MwSt.



Information des Bezirksabfallverbandes Vöcklabruck

BAV Umweltinform

Verpackungen aus Kunststoff und Metall Sammlung und Verwertung

Sammlung

Die im Bezirk gesammelten Kunststoff- und Metallverpackungen können im gelben Sack, im gelben Container, bei der Sammelsinsel oder in einem der 14 Altstoffsammelzentren aber auch bei der MASI entsorgt werden.

Das sind in unserem Bezirk immerhin 2800 Tonnen Kunststoff- und 1000 Tonnen Metallverpackungen die man so jährlich sammelt. Im Durchschnitt trägt jeder Einwohner pro Jahr mit rund 30 kg Sammelmenge zu diesem erfreulichen Ergebnis bei.



Für die Sammlung stehen ca. 1400 Behälter zur Verfügung. Alle im gelben Sack oder Behälter abgegebenen Verpackungen müssen einer aufwändigen Nachsortierung unterzogen werden. Die im ASZ oder der MASI sortenrein gesammelten Verpackungen werden

nach einer Konditionierung der Verwertung zugeführt, davon 90 % einer stofflichen.



Platz sparendes Sammeln von Einweg-PET-Getränkeflaschen

Durch flachdrücken wird nicht nur bei der Sammlung, sondern bereits bei der Vorsammlung zu Hause Platz und Volumen gespart.



Getrenntes bleibt getrennt!

Vielfach wird die getrennte Sammlung angezweifelt. Getrenntes gelangt nach der Sammlung im ASZ und Nachkonditionierung im ALZ (Abfall-Logistikzentrum Wels) direkt zur Verwertung.

Nur Verpackungen aus Kunststoff und Metall in den Sammelcontainer!

Fehlwürfe sind bei der Verpackungssammlung das größte Problem. Sie erschweren die Sortierung und damit die Verwertung. Gleichzeitig erhöhen sich die Kosten der Sammlung. Mit nur ein paar Handgriffen kann aber jeder dazu beitragen, Fehlwürfe zu vermeiden. Typische Fehlwürfe sind Restabfall, Gegenstände aus Kunststoff und Metall, die keine Verpackung sind.



i INFO

Thermische Verwertung

In industriellen Anlagen wird die enthaltene Energie für Wärme und Strom genutzt (z.B. Lenzing AG).

Stoffliche Verwertung

Die verschiedenen Kunststoffarten werden zu Granulat verarbeitet, um später wieder Anwendung in einem neuen Produkt zu finden.



Medieninhaber und Herausgeber: Bezirksabfallverband Vöcklabruck, Vorstadt 2, 4840 Vöcklabruck
Für den Inhalt verantwortlich: Bezirksabfallverband Vöcklabruck, Tel. 07672/28477, Fax 07672/28477-4
Kontakt und Information: Weitere Informationen finden Sie auch unter www.umweltprofis.at/voecklabruck
Für detaillierte Auskünfte oder Anregungen senden Sie uns ein Mail an voecklabruck@bav.at - BAV Vöcklabruck © Druckvorlage Kunststoff Metall 2013